

Gemeinderat

Auszug aus dem 16. Protokoll vom 03. August 2022

- 247 7.14.3 **Zonenplan/Baureglement
Ergänzung Baureglement betreffend Mobilfunkanlagen
Inkraftsetzung Baureglement und Aufhebung Planungszone**

Geschäft Nr. 2021-0362

Ausgangslage

Der Gemeinderat wollte das Baureglement mit einer Bestimmung für die Standortwahl von visuell wahrnehmbaren Mobilfunkanlagen ergänzen (Kaskadenmodell). Im Hinblick auf diese Ergänzung erliess er eine Planungszone. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 309 vom 26. August 2021 verlängerte der Gemeinderat die Planungszone um zwei Jahre. Die Verlängerung der Planungszone wurde im Amtsblatt Nr. 37 vom 17. September 2021 publiziert.

An der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 haben die Stimmberechtigten die Sachvorlage "Ergänzung Baureglement betreffend Mobilfunkanlagen" gutgeheissen. Das Abstimmungsresultat ist am 24. Februar 2022 in Rechtskraft erwachsen und wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 69 vom 3. März 2022 vom Gemeinderat erwahrt. In der Folge wurde dem Regierungsrat mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 92 vom 24. März 2022 die Genehmigung der Baureglementsergänzung beantragt.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 480/2022 vom 8. Juni 2022 die Ergänzung des Baureglements um Art. 11a betreffend Mobilfunkanlagen genehmigt. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung blieb offen, ebenso eine Bestimmung in der Vorlage, dass der Gemeinderat diesen festsetzen kann.

Erwägungen

Art. 64 Abs. 1 BR bestimmt, dass das Baureglement mit der Genehmigung des Regierungsrates in Kraft tritt. Alle vorher eingegangenen Baugesuche sind noch nach den bisherigen Vorschriften zu beurteilen.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 480/2022 vom 8. Juni 2022 wurde am 14. Juni 2022 versendet und am 15. Juni 2022 in Empfang genommen. Der Beschluss erwuchs somit am 5. Juli 2022 in Rechtskraft. Demgemäss trat auch das ergänzte Baureglement am selben Tag in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten des ergänzten Baureglements wurde die aktualisierte Version des Baureglements veröffentlicht (Website der Gemeinde Freienbach sowie ortsplanung.ch). Zudem wurden das Amt für Geoinformation für die Publikation im ÖREB-Kataster sowie der Ortsplaner bedient.

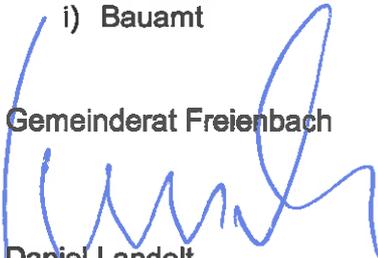
Gemäss Art. 14 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz kann der Gemeinderat bis zum Erlass oder während der Änderung von kommunalen Nutzungsplänen Planungszonen festlegen, in denen nichts unternommen werden darf, was die Nutzungsplanung erschweren könnte. Von dieser Möglichkeit hat der Gemeinderat Gebrauch gemacht. Er erliess eine Planungszone und verlängerte diese am 17. September 2021.

Die beabsichtigte Baureglementsergänzung wurde durch den Regierungsrat genehmigt und die Genehmigung ist in Rechtskraft erwachsen. Das Verfahren ist abgeschlossen und die Planungszone ist aufzuheben.

Beschluss

1. Es wird festgestellt, dass die Ergänzung des Baureglements um Art. 11a betreffend Mobilfunkanlagen am 5. Juli 2022 in Kraft getreten ist.
2. Die Planungszone zur Sicherung der geplanten Umsetzung der Baureglementsergänzung zur Regelung der Standortwahl von Mobilfunkantennen wird aufgehoben. Die Publikation hat im Amtsblatt Nr. 32 vom 12. August 2022 zu erfolgen.
3. Die Kommunikationsbeauftragte wird angewiesen, das Inkrafttreten unter der Rubrik "News" auf der Website der Gemeinde Freienbach zu publizieren und einen "Newsletter" zu versenden.
4. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) @ Gemeindepräsident
 - b) @ Gemeinderat
 - c) @ Gemeindeschreiber
 - d) @ Abteilungsleiter Bau
 - e) @ Kommunikationsbeauftragte (mit Hinweis auf Dispositivziffer 3)
 - f) @ Leiter Raum und Umwelt
 - g) @ R+K Büro für Raumplanung AG (Ortsplaner)
 - h) @ Publikation
 - i) Bauamt

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Andrea Fehr
Gemeindeschreiber-Stv.

sped: 10. August 2022